

## Preisblatt Entgelte Netznutzung Erdgas

gültig ab 01.10.2007

Die folgenden Preisstellungen wurden auf wertgleicher Basis zu den Anhaltswerten nach VV Erdgas II Anlage 3 entwickelt. Sie ermöglichen insbesondere bei Kunden ohne Leistungsmessung eine einfache Umsetzung.

Ab dem 01.10.2007 erfolgt Zugang zu Gasversorgungsnetzen ausschließlich über die so genannte „Zweivertragsvariante“. Der Transportkunde benötigt einen Einspeisevertrag, welcher den Zugang zu dem jeweiligen virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes ermöglicht, sowie einen Ausspeisevertrag, der die Erreichbarkeit des Ausspeisepunktes vom virtuellen Handelspunkt gewährleistet. Im Zweivertragsmodell zahlen Transportkunden lediglich ein Einspeise- sowie ein Ausspeiseentgelt. Das Einspeiseentgelt umfasst den Transport vom Importpunkt bis zum virtuellen Handelspunkt, das Ausspeiseentgelt den gesamten Transport vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur werden in diesem Preisblatt „netzscharfe“ Entgelte (ohne Wälzung) und Gesamtentgelte (inkl. Wälzung) ausgewiesen.

### 1 Leistungsgemessene Kunden

Das Entgelt für die Netznutzung leistungsgemessener Kunden setzt sich aus einem Entgelt für Arbeit, einem Entgelt für die Leistung und einem Entgelt für Systemdienstleistungen zusammen.

#### 1.1 Preistabellen

##### 1.1.1 Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsarbeitspreis		
			Ortsnetz	vorg. Netz	gesamt
	kWh/a	kWh/a	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
1	1	1.500.000	0,242	0,000	0,242
2	1.500.001	3.000.000	0,191	0,000	0,191
3	3.000.001	5.000.000	0,170	0,000	0,170
4	5.000.001	10.000.000	0,147	0,000	0,147
5	10.000.001	20.000.000	0,122	0,000	0,122
6	20.000.001	30.000.000	0,103	0,000	0,103
7	30.000.001	50.000.000	0,086	0,000	0,086
8	50.000.001		0,063	0,000	0,063

### 1.1.2 Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Bereichsleistungspreis		
			Ortsnetz	vorg. Netz	gesamt
	kW/a	kW/a	€/kW	€/kW	€/kW
1	1	500	14,11	4,11	18,22
2	501	1.000	13,21	4,11	17,32
3	1.001	3.000	10,96	4,12	15,08
4	3.001	5.000	7,37	4,11	11,48
5	5.001	10.000	1,07	4,12	5,19
6	10.001	20.000	4,10	4,12	8,22
7	20.001	30.000	4,84	4,11	8,95
8	30.001		4,84	4,11	8,95

## 1.2 Anwendungsbeispiel

### 1.2.1 Annahmen

Netzkunde n:  $W_n = 18.000.000$  kWh/a;  $P_n = 4.000$  kW/a

### 1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Jahresarbeit	Bereichs-arbeitspreis	Bereichsentgelt
	kWh/a	ct/kWh	€/a
1	1.500.000	0,242	3.630,00
2	1.500.000	0,191	2.865,00
3	2.000.000	0,170	3.400,00
4	5.000.000	0,147	7.350,00
5	8.000.000	0,122	9.760,00
Summe	18.000.000		27.005,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert.

### 1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung	Bereichsleistungspreis	Bereichsentgelt
	kW	€/kW	€/a
1	500	18,22	9.110,00
2	500	17,32	8.660,00
3	2.000	15,08	30.160,00
4	1.000	11,48	11.480,00
Summe	4.000		59.410,00

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert.

### 1.3 Systemdienstleistungen

Gruppe	Entgelt für Systemdienstleistungen
	€/a
jährlich abgerechnete Kunden	54,20
monatlich abgerechnete Kunden	650,40

### 1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	ct/kWh
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt 0,03 ct/kWh.	

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## 2 Nicht leistungsgemessene Kunden

Das Entgelt für die Netznutzung nicht leistungsgemessener Kunden setzt sich aus einem Entgelt für Arbeit, einem Grundpreis und einem Entgelt für Systemdienstleistungen zusammen.

### 2.1 Preistabelle

Stufe	Unter- grenze	Ober- grenze	Arbeitspreis			Grundpreis		
			Orts- netz	vorg. Netz	gesamt	Ortsnetz	vorg. Netz	gesamt
	kWh/a	kWh/a	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/a	€/a	€/a
1	1	10.000	1,373	0,272	1,645	13,29	3,33	16,62
2	10.001	50.000	1,151	0,227	1,378	35,48	7,92	43,40
3	50.001	100.000	1,091	0,221	1,312	65,35	10,98	76,33
4	100.001	500.000	1,025	0,219	1,244	131,35	12,84	144,19
5	500.001	1.000.000	0,965	0,218	1,183	432,56	15,22	447,78
6	1.000.001	5.000.000	0,700	0,176	0,876	3.083,18	433,82	3.517,00
7	5.000.001	10.000.000	0,471	0,150	0,621	14.520,78	1.745,64	16.266,42
8	10.000.001	20.000.000	0,263	0,136	0,399	35.329,02	3.161,82	38.490,84
9	20.000.001	30.000.000	0,058	0,126	0,184	76.270,22	5.128,09	81.398,31
10	30.000.001	50.000.000	0,207	0,118	0,325	31.646,20	7.564,28	39.210,48
11	50.000.001		0,190	0,108	0,298	39.992,29	12.558,99	52.551,28

Erläuterung: Die Einstufung in die entsprechende Preisstufe erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

### 2.2 Anwendungsbeispiel

#### 2.2.1 Annahme

Netzkunde n: Arbeit = 26.500 kWh/a

## 2.2.2 Arbeitspreis

$$= 26.500 \cdot 1,378 \cdot kWh \cdot \frac{ct}{kWh}$$

$$= 365,17 \text{ €/a}$$

## 2.2.3 Grundpreis

$$= 43,40 \text{ €/a}$$

## 2.3 Systemdienstleistungen

Gruppe	Entgelt für Systemdienstleistungen €/a
jährlich abgerechnete Kunden	54,20
monatlich abgerechnete Kunden	650,40

## 2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	ct/kWh
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33

Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt 0,03 ct/kWh.

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.